

# Niederschrift zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

---

## Planverfahren

**vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger**

**in der Gaststätte Lindenhof, Enniger  
am 20.11.2013 von 18.00 – 19.45 Uhr**

### Teilnehmer:

- Öffentlichkeit: s. beiliegende Anwesenheitsliste
- Frau Schrooten (Planungsbüro Tischmann Schrooten)
- Herr Elkendorf (Ingenieurbüro Gnegel)
- Herr Brunn (Ingenieurbüro Uppenkamp & Partner)
- Herr Albrecht Tidemann (Sicherheitsbeauftragter), Herr Sickmann (Architekt) und Herr Hunkemöller (Vorstand) als Vertreter der Raiffeisen sowie
- Herr Bürgermeister Lülff, Herr Handke, Herr Riepe (Stadtverwaltung)

### Sachverhalt

Herr Bürgermeister begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Handke gibt eine Einführung über den Planungsanlass, den rechtlichen Rahmen sowie die bisher erfolgten und die weiteren Schritte im Planverfahren. Für die inhaltliche Vorstellung der Planinhalte übergibt er an Frau Schrooten.

Frau Schrooten informiert die Anwesenden anhand der beigefügten Präsentation insbesondere über

- den Flächennutzungsplan als vorbereitendem Bauleitplan und die Darstellungen der „gewerblichen Baufläche“ für den in Rede stehenden Bereich,
- den Bestand und die geplante Entwicklung des Gebietes anhand des Lageplans,
- bereits vorgenommene Änderungen auf Grund der erfolgten Gespräche mit den Anwohnern, wie z. B. das Versetzen des 4. Silos aus der 1. in die 2. Reihe,
- die geplanten Einhausungen diverser Anlagenteile mit den damit verbundenen Verbesserungen im Immissionsschutz
- das geplante 3-geschossige Verwaltungsgebäude
- die vorgesehenen textlichen Festsetzungen

Die Vorstellung des verkehrlichen Teils übernimmt Herr Elkendorf.

- Er erläutert die geplante Aufweitung der Fahrspur und die dadurch verbesserten Abbiegevorgänge an Hand von aufgezeichneten Schleppkurven. Grundlage der Bemessung ist dabei nach rechtlichen Vorgaben ein 40t-Sattelzug mit 3 starren Achsen am Auflieger (die Raiffeisen benutzt überwiegend 36t-Sattelzüge mit mitlenkenden Achsen).

- Des Weiteren berichtet Herr Elkendorf über die durch das Büro Gnegel vorgenommene Verkehrszählung vom 09.10.2013 und die auf dieser Basis erfolgten Berechnungen, die für die Überprüfung des umgebauten Knotens erforderlichen waren. Durch die Auswertung von Wiegescheinen der Raiffeisen konnte ein Spitzenwert zuzüglich der zusätzlichen Verkehre durch die Weizenernte (am 16.08.2013) zugrunde gelegt werden. Das Büro Gnegel kommt zu dem Ergebnis, dass der Knoten nach dem Umbau absolut leistungsfähig ist.
- Herr Elkendorf weist darauf hin, dass durch den Einbau einer neuen Waage und die Erhöhung der Lagerkapazitäten insgesamt eine Abnahme der Verkehre (An- und Abfahrten und interne Verkehre) zu erwarten ist.

Abschließend erläutert Herr Brunn die Ergebnisse der Schall- und Staubimmissionsprognose.

- Bezüglich der Lärmuntersuchung kommt das Büro zu dem Ergebnis, dass alle rechtlich vorgegebenen Werte nicht nur eingehalten, sondern teilweise auch deutlich unterschritten werden. Der Bereich an der Anne-Frank-Straße werden im Entwurf noch Mischgebietswerte angesetzt, dieser Bereich ist aber nach Aussage von Herrn Handke als unbeplanter Innenbereich einzustufen. Für das Gutachten sind die Immissionsrichtwerte daher anzupassen. Die Werte für Allgemeine Wohngebiete liegen 5 dB(A) unter denen für Mischgebiete und werden ebenfalls eingehalten.

### **Fragen und Diskussion (zur Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung)**

- Seitens der Öffentlichkeit wird nach der Notwendigkeit der geplanten Einzäunung gefragt. Weiterhin wird angeregt, die vorgesehene Hecken vor der Einzäunung (im Übergang zur freien Landschaft) anzupflanzen, um die Einzäunung soweit möglich zu verdecken. Die vorgesehene Einzäunung ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers zwingend erforderlich. Die Frage, ob die Hecke vor und hinter dem Zaun gepflanzt wird, soll im weiteren Verfahren mit dem Vorhabenträger erörtert werden.
- Für die vorgesehenen Baumpflanzungen werden seitens der Öffentlichkeit Pappel angeregt. Pappeln sind keine bodenständige Gehölze, auf Grund der Kurzlebigkeit und der erhöhten Bruchgefahr der Pappeln bei Wind sind aus landschafts-ökologischer Sicht andere Baumarten zu bevorzugen.
- Die vorgesehene Aufweitung des Knotenpunktes auf ca. 10,0 m wird als kritisch angesehen, da die Fahrbahn dadurch direkt an eine private Grundstücksgrenze heranrückt. Zum anderen könnte der breite Ausbau zu erhöhten Geschwindigkeiten „verführen“. Die Aufweitung ist auf Grund der Fahrkurven erforderlich, um die bis dato nicht vorhandene Leistungsfähigkeit des Knotens herstellen zu können. Die Breite der Ausweitung ist vor allem auf den ungünstigen (spitzen) Winkel des Knotens zurückzuführen. Ein geringfügiges Abrücken von der angesprochenen Grundstücksgrenze (im Zentimeter-Bereich) ist aus Sicht von Herrn Elkendorf noch möglich. Im weiteren Verfahren soll der wenige Spielraum sowie mögliche andere Gestaltungsmöglichkeiten (unterschiedliche Beläge/Markierungen) überprüft werden.

- Zur Frage der Verträglichkeit des Umbaus mit der Bushaltestelle verweist Herr Handke auf die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf, die derartige Aspekte überprüft, deren Stellungnahme aber noch aussteht. Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird aber natürlich berücksichtigt.
- Im weiteren Verlauf wird angeregt, die Raiffeisen zu verpflichten, den Standort am Bahnhof zukünftig nicht mehr zu erweitern. Sowohl Herr Handke wie auch Frau Schrooten beantworten diese Anregungen dahingehend, dass Regelungen im Bebauungsplan immer städtebaulich begründet sein müssen. Eine derartige Regelung kann daher nicht im Bebauungsplan aufgenommen werden, zumal sie in die wirtschaftlichen Belange der Firma eingreift. Ob eine solche Regelung vertraglich überhaupt möglich und zulässig ist, wird im weiteren Verfahren geklärt. Darüber hinaus ist für jegliche Erweiterung aber eine Änderung bzw. Erweiterung des räumlich und inhaltlich sehr eng gefassten vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich, wofür der Rat der Stadt als Träger der Planungshoheit zuständig ist.

gez.  
Riepe